



Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz

Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von Bund,
Kantonen, Städten und Gemeinden vom 7. September 2018

**Berichterstattung 2019 mit Aktualisierung bis
30. Juni 2022**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft FGG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Gemeinsame Erklärung – Umsetzungsarbeiten 2019-22	4
2.1.	Überblick	4
2.2.	Handlungsfeld-übergreifende Aktivitäten	5
	A. Nationale Ebene	5
	B. Interkantonale und kantonale Ebene	6
	C. Interkommunale Ebene.....	6
2.3.	Handlungsfeld Bildungschancen	7
	D. Nationale Ebene	8
	E. Interkantonale und kantonale Ebene	9
	F. Interkommunale Ebene.....	14
2.4.	Handlungsfeld Soziale und berufliche Integration	15
	A. Nationale Ebene	16
	B. Interkantonale Ebene.....	17
	C. Interkommunale Ebene.....	18
2.5.	Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen	19
	A. Nationale Ebene	20
	B. Interkantonale Ebene.....	20
	C. Interkommunale Ebene.....	22
3.	Schlussbemerkungen	23

1. Einleitung

In den Jahren 2014 bis 2018 setzten Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationales Programm gegen Armut) um. 2018 zogen die Programmpartner eine positive Bilanz über das Erreichte und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung¹. Darin verpflichteten sie sich, die etablierte Zusammenarbeit unter dem Dach einer Nationalen Plattform gegen Armut (NAPA) bis 2024 fortzusetzen. Kantone, Städte und Gemeinden erklärten, ihre Massnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Bund sagte seine Unterstützung zu, indem er weiterhin ausgewählte Themen fachlich vertieft sowie Plattformen für den Wissensaustausch und die Vernetzung organisiert.

Über Erreichtes in den drei Handlungsfeldern «Bildungschancen», «Soziale und berufliche Integration» sowie «Allgemeine Lebensbedingungen» wurde 2019 ein erster Bericht publiziert. Dieser wurde nun mit Aktivitäten bis Mitte 2022 aktualisiert. Der Fokus liegt dabei auf: Kantonen, Städten und Gemeinden, die Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung konzipieren, umsetzen oder finanzieren.

Schwerpunktt Themen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019-2024:²

1. Einbezug und Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen
2. Gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene an den Nahtstellen I und II
3. Grundkompetenzen und berufliche Qualifizierung von armutsgefährdeten und -betroffenen Erwachsenen
4. Armutsgefährdete und -betroffene Familien
5. Auswirkungen der Covid-Pandemie auf Armut in der Schweiz

Grundlagen dieser Zusammenstellung ist eine Umfrage des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV unter den Partnern der NAPA in den Jahren 2019 und 2022. Bei beiden Umfragen schrieb das BSV die Kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK, den Schweizerischen Städteverband SSV und den Schweizerischen Gemeindeverband SGV an. Die SODK befragte jeweils alle kantonalen Sozialämter. 2019 gingen insgesamt aus siebzehn³, 2022 aus sechs⁴ Kantonen Rückmeldungen ein. Alle nachfolgenden Aussagen basieren auf Rückmeldungen, ergänzt mit Hinweisen zu Aktivitäten der NAPA und weiteren armutsrelevanten Tätigkeiten von Bundesstellen.

Diese Zusammenstellung erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch ist sie eine systematische, wissenschaftliche Analyse. Insbesondere die kommunale Ebene kann nur sehr eingeschränkt beleuchtet werden. Hier werden vor allem die Aktivitäten der Verbände dargestellt. Das Dokument bietet somit exemplarische Einblicke über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten der Armutsprävention sowie über armutsrelevante weitere Arbeiten seit 2019.

¹ www.gegenarmut.ch > Über uns > Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten & Gemeinden 2018 [17.1.23].

² www.gegenarmut.ch > Über uns > Umsetzungskonzept 2019-24 [17.1.23].

³ AG, AR, BE, BL, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, VD, VS, ZH.

⁴ AG, BE, GL, GR, VD, ZH.

2. Gemeinsame Erklärung – Umsetzungsarbeiten 2019-22

2.1. Überblick

Die Rückmeldungen zur Umfrage zeigen eine vielfältige Dynamik im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung in den Berichtsjahren 2019 bis Mitte 2022. Sie lassen sich nach den drei Handlungsfeldern der Armutsprävention, den drei Staatsebenen und nach diesen sechs Aktivitätsbereichen grob gliedern:

1. Strategisch-politische Arbeit
2. Multiplikation, Bekanntmachung von *good-practice*-Beispielen
3. Vernetzung und Zusammenarbeit
4. Erprobung neuer Modelle
5. Erarbeitung von Grundlagen
6. Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen

Zusammenfassend lagen die Schwerpunkte der Arbeiten der befragten Stellen seit 2019 auf den folgenden Aktivitäten:

Die **Nationale Plattform gegen Armut (NAPA)** erarbeitete Studien, Praxisleitfäden, begleitete die Erprobung von neuen Teilnehmungsmodellen und führte je zwei Tagungen und Austausch-treffen durch zu den Schwerpunktthemen: «Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen», «gefährdete Jugendliche, junge Erwachsene an den Nahtstellen I und II» und «Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Armut in der Schweiz».

Der **Bundesrat** dokumentierte im Bericht vom 6. April 2022 seine Tätigkeiten in der Armutsprävention (vgl. Ziffer 2.2 und Bundesrat 2022⁵). Darunter fallen neben den Aktivitäten, die im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut umgesetzt werden auch weiterführende Aktivitäten verschiedener Bundesstellen.

Das **Parlament** erteilte den Auftrag⁶, ein nationales Armutsmonitoring mit einer regelmässigen Berichterstattung einzurichten. Ein erster Bericht wird bis 2025 erarbeitet.

Die **Kantone** und die **kantonalen Konferenzen** bearbeiteten verschiedene armutsrelevante Themen: frühe Kindheit, Berufsbildung (u.a. im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030»⁷, vgl. Tabelle 1), Qualifizierung von Erwachsenen oder Unterstützung für Familien (u.a. Ergänzungsleistungen). 2020 kamen weitere Themen hinzu: Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und Abwicklung der Abfederungsmassnahmen während der Covid-Pandemie und ab 2022 schliesslich: Bewältigung, Versorgung und Integration der neuen Flüchtlingsströme aus der Ukraine.

Die national tätigen **Verbände der Städte und Gemeinden** waren neben ihrer strategisch-politischen Arbeit sehr aktiv im Bereich Vernetzung, Austausch, zum Teil verbunden mit der Bekanntmachung von *good-practice*-Beispielen. Die Bandbreite der bearbeiteten auch armutsrelevanten Themen war dabei sehr gross: von der frühen Kindheit, über das Potenzial der Freiwilligenarbeit, über Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene oder Obdachlosigkeit bis hin zu Sozialhilfe. Auch bei ihnen waren ab 2020 die Arbeiten geprägt von der Bewältigung bzw. Sicherstellung der Dienstleistungen auf kommunaler Ebene und der Bereitstellung zusätzlicher Hilfen zur sozialen Abfederung der Covid-Pandemie, ab 2022 von der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge aus der Ukraine.

Alle eingegangenen Rückmeldungen werden nachfolgend entlang der drei Handlungsfelder der Armutsprävention ausgeführt.

⁵ [Bundesrat 2022](#): «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» [17.1.23].

⁶ [WBK-S 2020](#): Motion 19.3953 «Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz» [17.1.23].

⁷ www.berufsbildung2030.ch [17.1.23].

2.2. Handlungsfeld-übergreifende Aktivitäten

Bedeutung für die Armutsprävention

Strategien, Konzepte gegen Armut oder Berichte über die Armutssituation sind wichtige Fundamente für eine wirksame Armutsprävention und -bekämpfung. Idealerweise werden darin Schnittstellen geklärt, Bestehendes stärker koordiniert, regelmässige akteursübergreifende Austauschmöglichkeiten etabliert und steuerungsrelevantes Wissen generiert.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

Gemäss Programm bestehen zahlreiche, vorwiegend kantonale und kommunale Massnahmen, deren Ausgestaltung, Koordination und Zusammenarbeitsformen sich stark unterscheiden. Möglichkeiten für einen Austausch über verschiedene Ebenen und Zuständigkeitsbereiche bestehen, reichen aber in der Regel noch nicht aus. Damit wird das Potenzial von wirkungsvoll ausgestalteten, aufeinander abgestimmten Massnahmen der Prävention und Bekämpfung von Armut nicht voll ausgeschöpft.

Weitere Ausführungen, vgl. Bericht des Bundesrats 2018: 53ff.

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut NAPA

Wie im Umsetzungskonzept vom 7.9.2018⁸ festgehalten, investierte die NAPA seit 2019 neben Studien und Praxisleitfäden in den Wissenstransfer von Akteuren mit ihren verschiedenen Arbeitsgruppen, zwei in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Tagungen sowie Austauschtreffen mit zentralen Akteuren zum Thema «soziale Auswirkungen der Covid-Pandemie» (vgl. Ziff. 2.5) und rund vier bis fünf Newslettern pro Jahr.

Bund

Der Bund verfolgt neben den Arbeiten der Plattform weitere armutsrelevante Geschäfte und Tätigkeiten in den Bereichen «strategisch-politische Arbeit» und «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» und teilweise auch «Erprobung neuer Modelle».

So beauftragte das Parlament im 2020 den Bundesrat mit dem Einrichten eines nationalen Armutsmonitorings. Bis Ende 2025 soll ein erster Bericht erarbeitet werden.⁹ Orientierung für diese im Jahr 2022 operativ aufgenommenen Arbeiten bot der Bericht des Bundesrats zum Abschluss des Nationalen Programms gegen Armut sowie eine zu diesem Thema erarbeitete Grundlagenstudie des Programms.¹⁰ In weiteren armutsrelevanten Themen gab der Bund: wichtige Impulse für Massnahmen zugunsten gering qualifizierter Erwachsener; revidierte das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung per 2022 und dehnte damit die Eingliederungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene aus (Früherfassung, Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote oder Case-Management-Berufsbildung); erstellte Wissensgrundlagen zur gesundheitlichen Chancengleichheit sowie zu kommunalen und kantonalen Strategien im Umgang mit Obdachlosigkeit und diskutiert aktuell strategische Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von weiteren Massnahmen zur Bekämpfung von Familienarmut.¹¹

⁸ vgl. Fussnote 2: www.gegenarmut.ch > Über uns > Umsetzungskonzept 2019-24 [17.1.23].

⁹ [Motion 19.3953](#) "Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz" [17.11.23].

¹⁰ [Bundesrat 2018](#): Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018. Bericht des Bundesrats zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014 sowie [Neukomm, Fontana 2018](#): Armutsmonitoring für die Schweiz. Konzeptionelle Grundlagen. Forschungsbericht 3/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

¹¹ [Bundesrat 2022](#): «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» [17.1.23].

B. Interkantonale und kantonale Ebene

Zusätzlich zur Rückmeldung der SODK gingen in der Umfrage 2019 aus 14 Sozialämtern Hinweise über Tätigkeiten auf übergeordneter Ebene ein.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

In den Gremien der SODK (Vorstand, Beratende Kommission, Treffen der Sozialamtsleitenden) wurden regelmässig Aktivitäten der NAPA und Erkenntnisse aus Studien und Leitfäden präsentiert, diskutiert und der NAPA zurückgespiegelt.

In seiner strategisch-politischen Arbeit setzte die SODK im 2019 kommunikativ einen Schwerpunkt auf die Lancierung der Charta «Sozialhilfe Schweiz» zur Sensibilisierung der verantwortlichen Ebenen in den Kantonen (s. auch Ziff. 2.4). Im 2020 und 2021 war die SODK aktualitätsbedingt hauptsächlich mit Fragen der sozialen Folgen der Covid-Pandemie (gesellschaftlicher Zusammenhalt, Abfederung der Auswirkungen der Covid-Pandemie, Koordination der Bundesmassnahmen mit den Kantonen) und ab 2022 mit der Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine in den Kantonen beschäftigt.

Kantone

Rund ein Drittel der antwortenden Kantone der Umfrage 2019 waren im Bereich «politisch-strategische Arbeit» tätig. Sie erarbeiteten oder setzten im Jahr 2019 kantonale Strategien oder Berichte um. Einen vollumfänglichen Fokus auf Armutsprävention und -bekämpfung hatte der Kanton BL, einen teilweisen die Kantone AR und GL. Mehr als die Hälfte der Kantone der ersten Umfrage waren auch im Bereich «Vernetzung und Zusammenarbeit» tätig. Sie führten entsprechende Anlässe mit Gemeinden, regionalen Sozialdiensten oder Leistungserbringern durch. Ein Kanton (SG) meldete eine verstärkte Koordination zwischen RAV und Sozialhilfe. Auch in der Umfrage 2022 meldeten zwei Kantone Bestrebungen zur Stärkung der Zusammenarbeit.¹²

C. Interkommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» engagierte sich auch der SSV mit der Lancierung der «Charta Sozialhilfe Schweiz» (s. Ziff. 2.4) im Jahr 2019 für eine starke Sozialhilfe. Für «Vernetzung und Zusammenarbeit» setzte sich der Verband ein, indem er den fachlichen Austausch unter den Städten systematisch förderte. Seit 2019 bot er seinen Mitgliedern Anlässe in verschiedenen armutsrelevanten Themen: frühe Förderung, soziale und berufliche Integration, Weiterbildung und Grundkompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen sowie soziale Auswirkungen der Covid-Pandemie¹³ und Armutsprävention in Städten¹⁴.

Im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» leistet die Städteinitiative Sozialpolitik regelmässige Beiträge an steuerungsrelevantes Wissen mit ihren jährlichen Publikationen «Kennzahlen Sozialhilfe in Schweizer Städten»¹⁵. Im Jahr 2020 wurden die Themen «Beendigung des Sozialhilfebezugs» und «Bezugsdauer» aufgegriffen, im Jahr 2021 «Bezugsverläufe in der Sozialhilfe».

¹² Der Kanton GR verfasste 2022 einen Bericht über Zusammenarbeitsmodelle und den Einbezug von Betroffenen in der Sozialhilfe; der Kanton AG stärkte die vertikale Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringenden, indem er jährliche runde Tischen «Sozialpolitik» einführte.

¹³ [Städteinitiative Sozialpolitik 2021](#): Frühlingskonferenz zu den sozialen Auswirkungen der Covid-Pandemie [17.1.23].

¹⁴ [Städteinitiative Sozialpolitik 2021](#): Herbstkonferenz zur Armutsprävention [17.1.23].

¹⁵ www.staedteinitiative.ch > [Kennzahlenberichte Sozialhilfe](#) [17.1.23].

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Der SGV war in den Berichtsjahren 2019 bis 2022 in den Bereichen «Vernetzung und Zusammenarbeit», «Bekanntmachung von *good-practice*-Beispielen» in Gemeinden tätig. Er publizierte Beiträge in seiner Zeitschrift «Schweizer Gemeinde», im Newsletter und Newsroom und machte mit Veranstaltungshinweisen auf Themen der Armutsprävention und -bekämpfung aufmerksam. Involviert war er in den strategischen sowie fachlichen Gremien der Plattform gegen Armut und der Nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) u.a. in die Förderung der Berufsbildung, von Berufsabschlüssen von Erwachsenen, von Grundkompetenzen sowie der Arbeitsmarktintegration.

2.3. Handlungsfeld Bildungschancen

Bedeutung für die Armutsprävention

Bildung schützt vor Armut. Aus Sicht der Armutsprävention ist eine kontinuierliche Förderung von Bildungschancen ab der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter zentral. Weil sich mangels Chancen bzw. fehlender anregender Lebenswelt entstandene Entwicklungsrückstände in den ersten Lebensjahren einfacher nivellieren lassen als später, sollten Massnahmen möglichst früh (bei werdenden) und insbesondere bei benachteiligten Eltern einsetzen. Für Letztere sind Frühfördermassnahmen besonders effektiv. Qualitativ gute Hilfen für sozial benachteiligte Kinder und deren Eltern bleiben während der gesamten Bildungslaufbahn und insbesondere bei Übergängen¹⁶ zentral. In der Schweiz sind eine gelungene Berufsausbildung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt wichtige Voraussetzungen für ein existenzsicherndes, unabhängiges Leben und die gesellschaftliche und berufliche Integration. Rund 9 Prozent aller 25-Jährigen haben keinen formalen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II¹⁷. Auch zeigen sich starke Unterschiede je nach Herkunft der jungen Erwachsenen (Bundesrat 2022: 19f.). Viele derjenigen ohne einen formalen Bildungsabschluss oder mit grösseren Lücken in Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder IKT, haben zudem das durchschnittliche Alter überschritten, in dem man einen Berufsbildungsabschluss erwirbt. Etliche unter ihnen reisten auch erst als Erwachsene in die Schweiz ein. Aus Sicht der Armutsprävention reichen somit bestehende Massnahmen für Jugendliche und Erwachsene noch nicht aus, um via Bildungsförderung das Armutsrisiko zu reduzieren.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 8, 12, 20 und Bundesrat 2022: 19f. und 24f.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

Abgeleitet aus der Bedeutung der Bildung für die Armutsprävention identifizierte das Programm folgende relevante Themen im Handlungsfeld Bildungschancen: frühe Förderung; Unterstützung und Begleitung von sozial benachteiligten Kindern und deren Eltern in Übergängen: in die Schule, in eine berufliche Grundbildung und in den Arbeitsmarkt; Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von armutsgefährdeten und -betroffenen Erwachsenen.

Die Programmergebnisse bestätigten, dass in der Schweiz in Kantonen und Gemeinden grundsätzlich vielfältige Massnahmen zur Förderung von Bildungschancen existieren und für die erste wichtige Lebensphase in den letzten zehn Jahren zahlreiche Initiativen ergriffen und Weiterentwicklungen angestossen worden sind. Gleichzeitig zeigten sich aber auch regionale Lücken in der Angebotslandschaft, Probleme der Erreichbarkeit von und des Zugangs für sozial benachteiligte Familien und insgesamt noch nicht ausgeschöpfte Wirkungspotenziale von Massnahmen der frühen Kindheit. Über die ersten Lebensjahre hinaus sind Bildungschancen kontinuierlich bis zum Eintritt in die Arbeitswelt sicherzustellen. Dies gilt speziell für Phasen, die für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien besonders herausfordernd sind: Übergänge in die Schule, von der Schule in eine Berufsbildung sowie von der Berufsbildung in die Arbeitswelt.

Gemäss Programm soll deshalb die bestehende Angebotslandschaft stärker an Bedürfnisse von so-

¹⁶ in die Schule, in eine nachobligatorische Ausbildung und in den Arbeitsmarkt.

¹⁷ berufliche Grundbildung, Maturität oder Fachmittelschulabschluss.

zial benachteiligten Familien ausgerichtet, Zugangshürden abgebaut sowie Massnahmen ab der frühen Kindheit über die verschiedenen Bildungsübergänge hinweg stärker koordiniert und den Austausch darüber verbessert werden.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 11, 19, 24.

D. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut 2019-24

Im Handlungsfeld Bildungschancen bearbeitete die Plattform im Zeitraum 2019 bis Mitte 2022 zwei Schwerpunkte, indem sie Grundlagen erarbeitete und in die Vernetzung und Zusammenarbeit investierte. Im Schwerpunkt «Gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene an den Nahtstellen I und II» publizierte die Plattform eine Studie¹⁸ und einen Praxisleitfaden¹⁹. Erstere beschreibt Situationen von mehrfach belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (darunter auch jungen Müttern) auf dem Weg in die Arbeitswelt, aus der Perspektive der Forschung, von Fachpersonen sowie Betroffenen. Zweitens differenziert sie Anforderungen an kantonale Unterstützungssysteme auf drei Handlungsebenen (Steuerung, Fallführung und Fallbegleitung) und beschreibt drittens zwei erfolgsversprechende kantonale Beispiele. Der in drei Sprachen vorliegende Leitfaden bündelt diese Ergebnisse und bietet Reflexionsfragen für die kritische Selbstüberprüfung durch Fachpersonen und Führungskräfte von verantwortlichen Stellen. Bekannt gemacht und mit Fachpersonen diskutiert wurden beide Publikationen an einer, gemeinsam mit der nationalen IIZ organisierten, Tagung²⁰ im Frühsommer 2022. Im anderen Schwerpunkt «Grundkompetenzen und berufliche Qualifizierung von armutsgefährdeten und -betroffenen Erwachsenen» lancierte die Plattform im Jahr 2021 die Arbeiten für eine Studie darüber, wie armutsgefährdete und -betroffene Erwachsene mit Qualifizierungsmassnahmen aus Sicht von Betroffenen besser erreicht werden können. Diese Ergebnisse werden an einer Tagung im Frühling 2023²¹ bekannt gemacht und diskutiert.

Bund

Der Bund war in den Berichtsjahren im Handlungsfeld Bildungschancen, insbesondere im Rahmen seiner Zuständigkeiten in der Berufsbildung, der Qualifizierung von Erwachsenen und Migration aktiv.

In der «politisch-strategischen Arbeit» setzt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) seit 2019 in der Berufsbildung (gemeinsam mit der EDK und den Organisationen der Arbeitswelt OdA) die Initiative «Berufsbildung 2030»²² um. Von den insgesamt 16 lancierten Projekten unter der Federführung des Bundes²³ liegen die Ergebnisse in drei Projekten mit Bezügen zur Armutsprävention vor²⁴.

Im Bereich «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» hat der Bund (SBFI) im Rahmen des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen vereinbart. Im

¹⁸ [Schaffner et al. 2022](#): «Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II» [17.1.23].

¹⁹ [Schaffner et al. 2022](#): «Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt. Mit Fokus auf Unterstützungsbedürfnisse von jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken» [17.1.23].

²⁰ [www.gegenarmut.ch > Tagung 28.06.22](#): «Mehrfach belastete Junge ohne Ausbildung und Beruf – wenn Systeme Grenzen überwinden» [17.1.23].

²¹ [www.gegenarmut.ch > Tagung 28.3.2023](#): «Förderung der Qualifizierung- Finanzierung, Koordination und Erreichbarkeit» (Arbeitstitel) [17.1.23].

²² [www.berufsbildung2030.ch](#) [17.1.23].

²³ [www.berufsbildung2030.ch > Projekte > Lead Bund](#) [17.1.23].

²⁴ «viamia: Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» (Regelangebot ab 1.1.22), «Mobilisierung von Unternehmen für den Berufsabschluss für Erwachsene» sowie «Lancierung des Leitfadens zur Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung».

Zentrum der ersten Förderperiode 2017-20 standen die Identifikation, die Festigung und der Aufbau von kantonalen Förderstrukturen für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen. In der laufenden Förderperiode 2021-24 stehen u.a. die Sensibilisierung von Direktbetroffenen, Vermittlerpersonen und Betrieben, der Aufbau einer Beratungs-Helpline und von Plattformen, Vernetzung sowie Qualitätssicherung/-entwicklung im Fokus.²⁵

Im Thema Migration investierte der Bund in die Weiterentwicklung von vorbereitenden Massnahmen für eine berufliche Grundbildung mit dem vom Staatssekretariat für Migration (SEM) ins Leben gerufene und seit 2018 laufende Pilotprogramm «Integrationsvorlehre»²⁶. Es bereitet Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vor. Der Bundesrat verlängerte das Programm bis 2023/24, öffnete es 2021 für spätzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU/EFTA sowie Drittstaaten und 2022 auch für Jugendliche mit dem Schutzstatus S.

Im Rahmen der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» revidierte der Bund (BSV) die Invalidenversicherung per 2022, mit dem Ziel bewährte Instrumente der IV (Früherfassung, Mitfinanzierung kantonalen Brückenangebote oder des Case Managements Berufsbildung) für Jugendliche und junge Erwachsene auszudehnen (Bundesrat 2022: 24).

Koordiniert werden die Arbeiten der verschiedenen Bundesstellen im Rahmen der nationalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Für weitergehende Informationen siehe Bundesrat 2022: Kap. 4.4.3 und Kap. 4.5.3 sowie Bundesrat 2018: 21f.

E. Interkantonale und kantonale Ebene

Zusätzlich zu den Hinweisen auf Tätigkeiten der interkantonalen Konferenzen (SODK, EDK) gingen 2019 aus 17 und 2022 aus 6 Kantonen weitere Informationen über Regelangebote oder spezifische Projekte ein.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Im Handlungsfeld Bildungschancen war die SODK seit 2019 primär in drei Bereichen tätig.

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» sprach sie sich zum einen für eine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden²⁷ aus. Zum anderen unterstützte die SODK zusammen mit der EDK das Anliegen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der «Allianz für Vereinbarkeit von Familie und Beruf» des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Gemeinsam mit der EDK erarbeitete und verabschiedete die SODK zudem auch Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung²⁸. Basis dieser Empfehlungen war ein Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen²⁹ der zeigte, dass die Kantone in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Kindertagesstätten deutlich erweitert hatten. Diese Empfehlungen sind eng verknüpft mit den Arbeiten der Nationalratskommission WBK betreffend die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»³⁰.

In den Bereichen «Vernetzung und Zusammenarbeit» sowie «Bekanntmachung von good-practice-Beispielen» führte die SODK (zusammen mit der EDK und der Gesundheitsdirektoren-

²⁵ vgl. www.sbf.admin.ch > [WeBiG-Förderperiode 2021-24](#) [17.1.23].

²⁶ www.sem.admin.ch > [Themen > Integrationsvorlehre](#) [17.1.23].

²⁷ Im Sinne der Motion [18.3537](#) «Arbeit dank Bildung» [17.1.23].

²⁸ [SODK, EDK \(2022\)](#): «Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» [17.1.23].

²⁹ [Ecoplan \(2020\)](#): Überblick zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen [17.11.22].

³⁰ [parlamentarischen Initiative 21.403](#) «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

renkonferenz GDK) den interkantonalen Austausch im Thema frühe Kindheit fort. Sie diskutierte gute Beispiele der frühen Kindheit an einer Tagung³¹ und leitete weiteren Koordinationsbedarf unter den interkantonalen Konferenzen ab.

Im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» vertrat die SODK die Sicht der Kantone in verschiedenen Arbeitsgruppen im internationalen und nationalen Kontext (z.B. EU: frühe Förderung³²; Projektgruppe «Modelle der Partizipation» der Nationalen Plattform gegen Armut).

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» erneuerte die EDK im Jahr 2019 das bildungspolitische Ziel «95 Prozent der 25-Jährigen mit Abschluss auf Sekundarstufe II»³³ und meldete verschiedene Projektarbeiten im Kontext der verbundpartnerschaftlichen³⁴ Initiative «Berufsbildung 2030»³⁵. Mittlerweile liegen zu acht der insgesamt 14 Projekte unter der Federführung der Kantone (EDK) Ergebnisse oder Teilergebnisse vor. Diese Projekte der «Berufsbildung 2030» fokussieren nicht rein auf benachteiligte Gruppen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Sie leisten aber Beiträge an die Armutsprävention, indem sie die Berufswahl erleichtern, Transparenz über Finanzierungslösungen schaffen, finanzielle Hürden reduzieren und Angebote der beruflichen Grundbildung stärker auch auf Bedürfnisse und Lebenssituationen von erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten ausrichten. Unter den Projekten haben folgende besonders armutsrelevante Bezüge:

Tabelle 1 Beispiele von Projekten der EDK zu «Berufswahl und -bildung»

Projektname	Beschrieb & Status
«anforderungsprofile.ch: schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung»	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in eine Grundbildung gezielt vorbereiten. Auf ihren Berufswunsch bezogen erkennen sie Stärken sowie Lücken und gehen letztere in der verbleibenden Schulzeit an. - Status: Bericht liegt vor, Instrumente in Erprobung (FR, SO), Website weiterentwickelt - Mehr Informationen
«Indirekte Bildungskosten Berufsabschluss für Erwachsene»	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Beteiligungsmöglichkeiten der Kantone an indirekten Bildungskosten (finanzielle Entlastung bei Lohnausfällen und niedrigen Lehrlingslöhnen) von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung überprüfen. - Status: Projekt abgeschlossen (Bericht liegt vor, Commitment der kantonalen Berufsbildungsämter unterzeichnet) - Mehr Informationen
«Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen»	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Austausch über und (Weiter-)Entwicklung von (überkantonalen) Instrumenten und Prozessen zur Anrechnung von formellen und informellen Bildungsleistungen Erwachsener. - Status: Leitfaden und Bericht liegen vor, Erprobung konkreter Instrumente und Prozesse in einzelnen Kantonen im Gang - Mehr Informationen
«Direkte Bildungskosten Berufsabschluss Erwachsene – Anpassung der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)»	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Erwachsene (v.a. ohne Lehrvertrag) müssen nicht selber für die Finanzierung der kantonalen direkten Bildungskosten der beruflichen Grundbildung aufkommen.

³¹ www.sodk.ch > SODK, EDK, GDK 2019: Bericht zur Tagung vom 11.6.20 «Gemeinsam für die frühe Förderung» [17.1.23].

³² EU 2019: "Schlüsselzahlen zur Frühkindlichen Betreuung, Bildung & Erziehung in Europa" [17.1.23].

³³ WBF-EDK 2019: «Chancen optimal nutzen. Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz». [17.1.23]

³⁴ d.h. von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

³⁵ www.berufsbildung2030.ch > Projekte > Lead Kantone [17.1.23].

Projektname	Beschrieb & Status
	<ul style="list-style-type: none"> - Status: Projekt abgeschlossen, Bericht über Stand der Umsetzung in Kantonen liegt vor, Nacherhebung in 3-4 Jahren geplant - Mehr Informationen
«Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)»	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Eine nationale Strategie und ein Aktionsplan erarbeiten für eine möglichst einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen der BSLB ab der Primarschule. - Status: Strategie (u.a. zur Stärkung der Chancengerechtigkeit von besonders gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen) verabschiedet, Umsetzung des Aktionsplans ab 2024 - Mehr Informationen

Im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» publizierte die EDK im 2019 schliesslich auch eine Studie an der Schnittstelle Bildung und Migration³⁶ mit. Diese zeigte den Ausbildungsbedarf an der Nahtstelle I von spät zugewanderten Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus EU/EFTA/Drittstaaten auf.

Kantone

Die Kantone meldeten in den Umfragen 2019 und 2022 vor allem Arbeiten in den Bereichen: «Erarbeitung von Grundlagen», «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» oder «neue Modelle erproben» in den Themen frühe Kindheit, Nahtstellen I oder II und Qualifikationen von Erwachsenen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss für Erwachsene).

Seit 2019 entwickelten sieben Kantone im Rahmen ihrer strategisch-politischen Arbeit Konzepte der frühen Kindheit.³⁷ Diese fokussierten unter anderem auf gelingende Übergänge in den Kindergarten von Kindern aus benachteiligten Familien, auf die Förderung der regionalen Vernetzung oder von niederschweligen Angeboten (z.B. Familienzentren) sowie zugänglicheren Angeboten für fremdsprachige Eltern mit Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren. Weitere drei Kantone setzten Massnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebotslandschaft um.³⁸

Tabelle 2 Beispiele kantonaler Projekte, Angebote «frühe Kindheit»

Projektname	Kanton	Beschrieb & Status
Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten 2021 bis 2024»	AG	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Verfahren zur Identifikation von Kindern mit Förderbedarf und der Umsetzung der Förderung in Pilot-Gemeinden erproben. - Status: Pilot ab Schuljahr 2021/22 bis 2023/24 mit begleitender Evaluation im Gang - Mehr Informationen
Projekt «Konzept frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden»	AR	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: interdepartementales Konzept frühe Kindheit mit Aktionsplan umsetzen (u.a. chancengerechtere Zugänge, bedarfsgerechtere Angebote, Klärung von Zuständigkeiten). - Status: Umsetzung Aktionsplan im Gang - Mehr Informationen
Projekt «kantonale Strategie frühe Förderung 2022-25»	GR	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Strategie frühe Förderung erarbeiten (im Rahmen des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden»). - Status: Strategie 2022 verabschiedet - Mehr Informationen

³⁶ [SBFI/EDK 2019](#): «Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I» [17.1.23].

³⁷ AR, BL, GL, GR, OW, TG, VS.

³⁸ FR, NW, SG.

Projektname	Kanton	Beschrieb & Status
Koordinationsstelle «frühe Förderung»	AG	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Koordination im Bereich «frühe Förderung» zwischen Departementen und Sensibilisierung der Gemeinden verbessern. Umsetzungsziele 2020-24: besserer Zugang zu Angeboten, Qualität, Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Vernetzung - Status: Arbeiten im Gang - Mehr Informationen

2019 gingen aus allen 17, 2022 von zwei an der Umfrage teilnehmenden Kantone Hinweise zu Bestehendem und vereinzelt zu Entwicklungsvorhaben im Bereich «Übergänge in eine berufliche Grundbildung (Nahtstelle I) und in die Erwerbstätigkeit (Nahtstelle II)» ein.

Tabelle 3 Beispiele kantonaler Projekte & Angebote «Volksschule und Nahtstellen»

Projektname	Kanton	Beschrieb
Projekt «Gesamtstrategie berufliches Übergangssystem»	SH	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Gesamtstrategie zur Optimierung der Unterstützungsleistungen, der Koordination und Zusammenarbeit im beruflichen Übergangssystem im Kanton erarbeiten. - Status: Projektkonzept liegt vor, Projekt im Gang
Nahtstelle I + II – Weiterentwicklung Übergangssystems		
Angebot «Job-Caddie»³⁹	BE, ZH, ZG, SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: niederschwelliges, kostenloses Mentoring-Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen in der Lehre und beim Berufseinstieg. - Status: Regelangebot in BE, ZH, ZG, neu: SZ - Mehr Informationen
Nahtstelle I + II– Mentoring während oder nach der Lehre		
Angebot «Montags-Coaching»⁴⁰	SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Angebot für Jugendliche, junge Erwachsene ohne Anschlusslösung nach einer Lehrvertragsauflösung zur Standortbestimmung, Neuorientierung, Informationen über Anschlusslösungen. - Status: Regelangebot - Mehr Informationen
Nahtstelle I: Coaching bei Lehrvertragsauflösungen		
Angebot «Formation pour les jeunes adultes en difficulté Forjad»⁴¹ und «formation pour adultes Formad»⁴²	VD	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Umfassende Programme zur Integration in die Arbeitswelt von 18-25 bzw. 26-40-Jährigen im Kanton Waadt mit gleichzeitiger Ablösung aus der Sozialhilfe (Modell «Stipendien statt Sozialhilfe»). - Status: Regelangebote für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zwischen 18 und 40 Jahren. - Mehr Informationen
Nahtstelle I: Programme für Sozialhilfeempfänger		
Projekt « unterstützende Dienste Sek II »	ZH	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: Mit schulischen Unterstützungs- und Beratungsmassnahmen (Sozialarbeit, schulärztliche Dienstleistungen) die Chancengerechtigkeit sichern und die schulische Integration bei schwierigen Ausgangslagen unterstützen. - Status: Projekt lanciert
Volksschule: Chancengerechtigkeit		

³⁹ www.jobcaddie.ch [17.1.23]

⁴⁰ www.sz.ch > Montags-Coaching [17.1.23].

⁴¹ www.vd.ch > themes > formation > Forjad [17.1.23].

⁴² www.vd.ch > themes > aides financieres et soutien social > Formad [17.1.23].

Projektname	Kanton	Beschrieb
Projekt «Aufhebung Rück- erstattungspflicht Sozial- hilfe während Erstausbil- dung»	GR	- Inhalt/Ziel: Aufhebung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen für junge Erwachsene während ihrer Erstausbildung, inkl. geltende Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe an alle Bedürftige prüfen.
Sozialhilfe & berufliche Grundbildung		- Status: Prüfung im Gang - Mehr Informationen

Seit 2019 waren die Kantone im Thema «Qualifikation von Erwachsenen» sehr aktiv. Im Mittelpunkt stand die Förderung von Grundkompetenzen im Kontext der BFI-Förderperiode 2017-20 bzw. 2021-24 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG⁴³ oder der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴⁴. 2019 wiesen sechs und 2022 ein weiterer Kanton auf Weiterentwicklungsprojekte in diesem Zusammenhang hin. Das Spektrum dieser lancierten Vorhaben ist breit und reicht von Pilotprojekten zur niederschweligen Förderung des Zugangs zu Angeboten via Schlüsselpersonen (VS), über die Förderung von Grundkompetenzen von Personen in working-poor-Situationen (ZH) oder von auszubildenden Fachfrauen/Fachmännern Gesundheit (BE), über vertiefte Analysen der bisherigen Angebotslandschaft (GR) bzw. bisheriger Prozesse zur Erfassung und Förderung von Grundkompetenzen (GL), über die Gründung einer spezifischen IIZ-Arbeitsgruppe (SH) bis hin zum Ausbau des bisherigen Angebots oder neuen Kursen (AG, GL).

Im Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» wurden primär auf Veränderungen auf struktureller Ebene zielende Vorhaben gemeldet.

Tabelle 4 Beispiele kantonaler Projekte zur «Qualifikation von Erwachsenen»

Thema	Kanton	Beschrieb & Status
Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene	BE	- Inhalt / Ziel: Fachstelle etablieren mit neuen Dienstleistungen im Bereich Förderdiagnostik und erweiterter Begleitung von Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Umsetzung der Strategie «Berufsabschluss für Erwachsene 2017-24» ⁴⁵ . - Status: Fachstelle seit 2019 tätig - Mehr Informationen
Pilotprojekt «Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene»	TG	- Inhalt / Ziel: Fachstelle erprobt einfachere Zugänge für Erwachsene zu Berufsabschlüssen. - Status: Fachstelle seit 2019 tätig - Mehr Informationen
Projekt «Zweite Chance auf eine erste Ausbildung»	BE & Stanley Thomas Johnson Stiftung	- Inhalt / Ziel: Erwachsenen über 25-Jährigen einen Ausbildungsplatz und eine Finanzierung für eine berufliche Grundbildung (EFZ, EBA oder u.U. Abschlüsse eines Berufsverbands) ermöglichen. - Status: Dritte Staffel 2020-26 im Gang - Mehr Informationen

⁴³ In der BFI-Periode 2017-20 machten 20 Kantone Bestandsaufnahmen ihrer Angebote, in der aktuellen Periode erarbeiteten 21 Kantone Programme, vgl. [SBFI 2022](#): «Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes» [17.1.23].

⁴⁴ www.eda.admin.ch > [agenda 2030 > Ziel 10](#) «Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten verringern» [17.1.23].

⁴⁵ BE 2017: «Strategie Berufsabschluss für Erwachsene. Ziele und Massnahmen 2017-2024».

Pilotprojekt «Deutsch-vorbereitungskurs»	AG	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt / Ziel: kostenlose Förderung der Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben) als Vorbereitung eines Berufsabschlusses für Erwachsene. - Status: Pilotprojekt lanciert, bei Erfolg Verstetigung ab 2025 - Mehr Informationen
---	----	---

F. Interkommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Der SSV war seit 2019 im Handlungsfeld Bildungschancen neben seiner strategisch-politischen Arbeit in weiteren drei Bereichen tätig: «Erarbeitung von Grundlagen», «Bekanntmachung von guten Beispielen», «Vernetzung und Zusammenarbeit». Er fokussierte sich auf die Themen: frühe Kindheit, IKT-Chancengerechtigkeit in der Volksschule, ganztägige Bildung und Betreuung im Schulbereich sowie Grundkompetenzen von Erwachsenen.

Im Thema «frühe Kindheit» machte der Verband seit 2019 seine Mitglieder auf wichtige Entwicklungsfelder aufmerksam: zugängliche Angebote für alle, Koordination der Akteure im Vorschulbereich und im Übergang in die Schule, qualitativ gute Angebote sowie Kooperationen mit Arbeitgebern. Dazu führten die beiden Städteinitiativen (Sozialpolitik und Bildung) des Verbandes eine Tagung⁴⁶ durch und verfassten eine Resolution⁴⁷, der SSV ein Positionspapier⁴⁸ und er engagierte sich auf nationaler Ebene für eine nachhaltige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen einer parlamentarischen Initiative⁴⁹.

Mit einem weiteren Grundlagenpapier⁵⁰ über die Rolle von Schulen im Erwerb von Medien-/Informatik- und Anwendungskompetenzen, setzte sich der Verband für chancengerechte Schulen ein und schlug unter anderem vor, dass Schulen zum Beispiel Leih- oder Leasinggeräte an Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien abgeben.

Zum Thema «Perspektiven für die ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Schulalter» organisierte die Städteinitiative Bildung auch eine Tagung und publizierte im 2021 ein Themenpapier⁵¹. In einem weiteren Anlass diskutierte er unter anderem die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, und noch in Planung ist eine Tagung über gelingende Übergänge von der Schule in die Berufswelt.

Im Thema «Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von benachteiligten Erwachsenen» unterstützte der SSV die Weiterbildungsoffensive der SKOS fachlich. Politisch setzte er sich für eine Erhöhung des Kredits zur Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen der BFI-Botschaft ein, der schliesslich verdreifacht wurde. Dies ist für die Städte von Bedeutung, da insbesondere viele Sozialhilfebeziehende mangelnde Grundkompetenzen aufweisen und Bildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Im Kontext der Covid-Pandemie setzte sich der SSV schliesslich auch im Bereich «Weiterentwicklung/-führung von Massnahmen» ein und sprach sich für finanzielle Entschädigungen von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung – unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privat) – aus.

⁴⁶ [Städteinitiative \(SI\) Sozialpolitik und SI Bildung 2019](#): «Tagungsbericht: Städte für eine Politik der frühen Kindheit vom 13. Sept. 2019» [17.1.23].

⁴⁷ [SI Sozialpolitik und SI Bildung 2019](#): «Resolution: Städte für eine Politik der frühen Kindheit» [17.1.23].

⁴⁸ [Städteverband 2020](#): «Positionspapier: Politik der frühen Kindheit» vom 23.11.2020 [17.1.23]

⁴⁹ [Parlamentarische Initiative 21.403](#) «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung».

⁵⁰ [SI Bildung 2019](#): «Digitalisierung in der Volksschule. Themenpapier» [17.1.23].

⁵¹ [SI Bildung 2021](#): «Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten» [17.1.23].

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Im Bereich «Vernetzung und Zusammenarbeit» brachte der Schweizerische Gemeindeverband SGV die Sicht der Gemeinden in strategischen sowie fachlichen Arbeitsgruppen der Nationalen Plattform gegen Armut und der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) fortlaufend ein.

Im Bereich «Bekanntmachung von good-practice-Beispielen» stellte der Verband den Wissenstransfer an seine Mitglieder in Themen des Handlungsfelds Bildungschancen sicher und machte zum Beispiel eine Studie über die «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Kontext sozialer Benachteiligung»⁵² unter seinen Mitgliedern bekannt.

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» vertrat der Verband die Gemeinden in der nationalen «Allianz Vereinbarkeit von Beruf und Familie» und verfasste Empfehlungen mit für eine stärker institutionelle, interkantonale Verankerung von Leitlinien für eine koordinierte Zusammenbereit in der frühen Förderung.

Im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» und «Vernetzung und Zusammenarbeit» nahm der SGV in den Jahren 2020 und 2021 zu Publikationen der Nationalen Plattform gegen Armut aus Sicht der Gemeinden Stellung⁵³ und engagierte sich als Mitglied in verschiedenen Arbeits- und Begleitgruppen in der Ausarbeitung von Berichten des Bundesrats⁵⁴ und brachte die Position der Gemeinden ein. Darüber hinaus nahm der SGV an Sitzungen der Interkantonalen Austauschplattform IKA der kantonalen Konferenzen SODK, EDK und GDK teil, um sich für wichtige Themen abzustimmen wie beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»⁵⁵ brachte sich der SGV (zusammen mit der SODK, der EDK und dem SSV) systematisch in die Ausarbeitung der Vorlage ein, erarbeite Faktenblätter mit und pflegte dazu auch mit dem BSV einen regelmässigen Austausch. Im Thema «Qualität und Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung» setzten sich kommunale Vertreter und der Verband mit entsprechenden SODK-EDK-Empfehlungen auseinander und nahmen dazu Stellung. Der SGV erachtet diese Empfehlungen als eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative.

2.4. Handlungsfeld Soziale und berufliche Integration

Bedeutung für die Armutsprävention

Soziale und berufliche Integration schützt nachhaltig vor Armut. Durch den durch die Digitalisierung und die Automatisierung ausgelösten Strukturwandel des Arbeitsmarktes sinkt die Bedeutung von leicht automatisierbaren Tätigkeiten und solchen mit hohen Routineanteilen, während die Nachfrage nach gut, bis sehr gut ausgebildeten Fachkräften stetig steigt. (Wieder-)Einstiege in den Arbeitsmarkt für diejenigen Menschen mit nicht mehr nachgefragten Kompetenzen, hohen Anteilen an Routineaufgaben oder mit Leistungsbeeinträchtigungen werden tendenziell anspruchsvoller.

*Weitere inhaltliche Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 25f und 2022: 16, 23.*⁵⁶

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

⁵² [a-primo 2019](#): Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeiten im Kontext sozialer Benachteiligung [17.1.23].

⁵³ [www.gegenarmut.ch > Studien](#): «Leitfaden Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt» sowie Studie «niedrigqualifizierte Erwachsene mit Qualifizierungsmassnahmen erreichen» [17.1.23].

⁵⁴ Berichte des Bundesrates: [«Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene»](#) und [«frühe Sprachförderung in der Schweiz»](#).

⁵⁵ [WBK-Nationalrat 2021](#): Parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» [17.1.23].

⁵⁶ [Bundesrat 2022](#): «Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022». [17.1.23]

Im Handlungsfeld «soziale und berufliche Integration» bearbeitete das Programm das Thema «Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit zwischen Sozialwerken und Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration» und stellte die Ergebnisse der Praxis zur Anwendung bereit. Es zeigte sich, dass damit das Thema «soziale Integration von armutsbetroffenen Menschen» noch nicht ausreichend behandelt wurde und künftig vermehrt auf einen angemessenen Einbezug von armutsbetroffenen Menschen zu achten ist. Deshalb sollten ab 2019 gelungene Modelle zur sozialen Integration bzw. dem Einbezug von armutserfahrenen Menschen identifiziert und erprobt sowie Modelle der Rechtsberatung für armutsbetroffene Menschen bei Konflikten mit öffentlichen Stellen analysiert und die Ergebnisse bekanntgemacht werden.

Weitergehende Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 28, 43, 51 und gemeinsame Erklärung 2018: 2.

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut

Seit 2019 veröffentlichte die Plattform drei Grundlagen im Handlungsfeld «Soziale und berufliche Integration». In einer ersten Studie wurden erfolgsversprechende Modelle der Partizipation von armutsbetroffenen Menschen bei Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen der Armutsprävention und -bekämpfung identifiziert.⁵⁷ Im Anschluss wurden diese (insgesamt sechs Modelle) unter Einbezug von armutserfahrenen Menschen in einem Praxisleitfaden⁵⁸ für die Praxis übersichtlich aufbereitet. Und schliesslich wurde in einem dritten Bericht der weitere Handlungsbedarf aufgearbeitet über Aspekte des Rechtsschutzes von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe sowie über die Bedeutung von Rechtsberatung und Ombudsstellen.

Im Bereich «Erprobung neuer Modelle» unterstützt die Plattform seit 2021 die Begleitung von vier Beteiligungsprojekten der Praxis.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat [2022](#): Kapitel 4.3 und 7 sowie Bundesrat [2018](#): Kapitel 3.3.

Bund

Im Thema «Beteiligung» sind auf Bundesebene grundsätzlich verschiedene Stellen tätig. Projekte, in denen es spezifisch um die Mitwirkung von armutsbetroffenen oder -gefährdeten Menschen ging, konzentrierten sich allerdings – mit einer Ausnahme des Bundesamts für Justiz (BJ) – weitgehend auf die Nationale Plattform gegen Armut. Das BJ fördert seit 2019 auf der Basis des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 dieses Projekt «Armut – Identität – Gesellschaft»⁵⁹. Unter anderem verfolgt das Projekt das Ziel, armutsbetroffene Menschen in ihrer Alltagsbewältigung und im Zusammenwirken mit Institutionen als vollwertige Akteure anzuerkennen und zu unterstützen. Dazu erarbeiteten Menschen mit Armutserfahrung, gemeinsam mit Fachpersonen der Praxis und der Forschung in einem partizipativen Prozess Grundlagen. Die Publikation ist für 2023 geplant (vgl. Bundesrat 2022: 19).

Im ebenso armutsrelevanten Thema «Arbeitsintegration» ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Invalidenversicherung des BSV tätig. Letztere erweiterte im Rahmen der Revision «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» per 2022 die Eingliederungstä-

⁵⁷ [Chiapparini et al. 2020](#): «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention» [17.1.23].

⁵⁸ [Müller de Menezes, Chiapparini 2021](#): ««Wenn ihr mich fragt...». Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen in der Armutsprävention und -bekämpfung» [17.1.23].

⁵⁹ www.atd.ch > Aktionen > Projekt «Armut – Identität – Gesellschaft» [17.1.23].

tigkeiten der IV für Jugendliche und junge Erwachsene (s. auch Ziffer 2.3). Alle diese Arbeiten werden auf Bundesebene im Rahmen der nationalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert.

B. Interkantonale Ebene

Insgesamt meldeten im 2019 elf und im 2022 sechs Kantone Tätigkeiten zu Regelangeboten oder spezifischen Projekten der sozialen oder beruflichen Integration.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Die SODK setzte sich seit 2019 in diesem Handlungsfeld primär im Bereich «strategisch-politische Arbeit» für eine starke soziale, aber auch berufliche Integration ein.

2019 lancierte die Konferenz als eine der Gründerorganisationen die «Charta Sozialhilfe»⁶⁰ und machte sich damit für eine faire Sozialhilfe stark. Damit verbunden behandelte die SODK eine technische Revision der SKOS-Richtlinien und lancierte Diskussionen über den «Nicht-Bezug von Sozialhilfe». Dazu wurde 2022 eine entsprechende Studie publiziert.⁶¹ Ferner setzte sich ein für die Umsetzung der Integrationsagenda in den Kantonen und im nationalen Parlament für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Darüber hinaus bearbeitete die SODK schwerpunktmässig das Thema «Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowie von Kindern und Jugendlichen». Dazu verabschiedete sie im Jahr 2021 eine Vision auf deren Basis nun weitere Massnahmen zur Stärkung der Partizipation geplant werden.⁶²

Kantone

Die Kantone befassten sich mit der Förderung der sozialen Integration und der Teilhabe der Menschen in der Gesellschaft schwerpunktmässig in den drei Bereichen: «Vernetzung und Zusammenarbeit», «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» (ab 2020 insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Pandemie) und der «strategisch-politischen Arbeit».

Im Bereich «Vernetzung und Zusammenarbeit» meldeten drei Kantone Bestrebungen vor und während der Covid-Pandemie zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren. Erstens überführte der Kanton AG im Jahr 2020 sein erprobtes Modell der interinstitutionellen Zusammenarbeit der beruflichen Integration in ein Regelangebot.⁶³ Darin regelte er die Zusammenarbeit der involvierten Hilfesysteme (RAV, IV und Sozialhilfe) verbindlich und öffnete es per 2022 auch für vorläufig Aufgenommene und Geflüchtete. Zweitens erarbeitete der Kanton VD im Jahr 2019 in einem partizipativen Prozesse gemeinsam mit zentralen kantonalen Leistungserbringern einen Orientierungsrahmen⁶⁴ über kantonale Massnahmen zur Förderung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Und drittens überprüfte der Kanton GR 2020/21 seine Strukturen und die Zusammenarbeit der IIZ und setzte ab 2022 Optimierungen um.

Im Bereich «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» meldeten acht Kantone⁶⁵ Tätigkeiten in den Themen «Bevölkerung besser erreichen / stärker einbeziehen» oder «Zusammenleben untereinander fördern». Der Kanton AR erarbeitete 2020 einfacher nutzbare, niederschwelligere Beratungsangebote für Alleinstehende, Migrantinnen und Migranten so-

⁶⁰ www.charta-sozialhilfe.ch [17.1.23].

⁶¹ [BASS 2022 \(im Auftrag der Charta Sozialhilfe\)](#): «Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz» [17.1.23].

⁶² Vgl. <https://www.sodk.ch/de/themen/partizipation/> [17.1.23].

⁶³ www.kooperation-arbeitsmarkt.ch [17.1.23].

⁶⁴ [VD/Insertion Vaud \(2019\)](#): «Leistungsrahmen Übergangsmassnahmen zur sozialen Integration für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss» [17.1.23].

⁶⁵ AG, AR, BE, GL, SH, VD, VS, ZH.

wie betreuende und pflegende Angehörige. Der Kanton GL verstärkte den Einbezug von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe⁶⁶, baute seine Sozialberatungen aus und öffnete sie per 2022 auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Der Kanton VS führte den bereits etablierten Ansatz der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Rahmen einer konsultativen Kommission fort und der Kanton ZH startete im Jahr 2021 zwei neue Integrationsangebote (Alltags-Tandemprogramm, Schlüsselpersonenprojekt).⁶⁷ Spezifisch während der Covid-Pandemie stellte der Kanton AG in kantonalen Asylunterkünften Internet und Laptops für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereit; der Kanton GR adaptierte seine Sozialberatungen und der Kanton VD richtete eine Telefonhotline zur Vermittlung von konkreten Hilfen (z.B. Einkauf- und Mahlzeitenlieferungen, Kinderbetreuung) ein.

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» meldeten bis Mitte 2022 vier Kantone (FR, OW, TI, AG) Tätigkeiten über Strategien, Konzepte der Alters-, Kinder- und Jugendpolitik sowie der Sozialhilfe oder der Integration mit armutsrelevanten Bezügen.⁶⁸

C. Interkommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Im Bereich «strategisch-politische Arbeit» stand 2019 beim SSV die «Charta Sozialhilfe Schweiz» im Zentrum. Als Gründerorganisation setzte er sich damit für die Sozialhilfe ein. Im Jahr 2020 machte sich der SSV für die Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose stark.

Im Bereich «Bekanntmachung von good-practice-Beispielen» und «Vernetzung und Zusammenarbeit» diskutierte er im Jahr 2019 an einer Konferenz⁶⁹ Praxisbeispiele, die das Potenzial der Freiwilligenarbeit (auch durch direkt Betroffene) im Hinblick auf die soziale Integration aufzeigten. An einer Tagung der Städteinitiative Sozialpolitik im Jahr 2021 diskutierte der Verband «wie die Städte Integration leben lernen»⁷⁰ und für Herbst 2022 plant er einen Austausch über «Quartiere als Schlüssel für den Zusammenhalt».

Im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» hat der SSV in den Jahren 2020 und 2021 eine Studie⁷¹ zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der IIZ gefördert und die Resultate in den Städten verbreitet. Zudem hat er im Jahr 2022 gemeinsam mit den anderen Institutionen der Steuergruppe der Charta Sozialhilfe eine Studie zum «Nichtbezug in der Sozialhilfe» veröffentlicht.⁷²

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Für das Thema «soziale und berufliche Integration» setzte sich der SGV seit 2019 in den vier Bereichen ein: «Vernetzung und Zusammenarbeit», «Erprobung neuer Modelle», Bekanntmachung von good-practice-Beispielen» und der «strategisch-politischen Arbeit».

⁶⁶ u.a. Befragung, Videoclips von Betroffenen zum Leitbild der Sozialhilfe, Förderung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen als Junior Coaches in nicht-formalen Bildungsangeboten.

⁶⁷ Alltags-Tandemprogramm: ansässige Mentorinnen und Mentoren begleiten geflüchtete Personen (VA/FL) in ihrem Alltag und fördern damit deren soziale Integration. Schlüsselpersonenprojekt: geschulte Schlüsselpersonen führen geflüchtete Familien mit Kindern zwischen 0 bis 4 Jahren an Angebote der frühen Sprachförderung heran.

⁶⁸ FR: Konzept «Senior+» und die Strategie «I mache mit – Perspektiven 2030». TI: Sozialhilfestrategie und Integrationsagenda. OW: Partizipationsprojekte für Jugendliche. [AG](#): Konzept Soziale Integration 2021 [17.1.23].

⁶⁹ vgl. [SI Sozialpolitik 2019](#): «Freiwilliges Engagement - Verantwortung der Städte» [17.1.23].

⁷⁰ [SI Sozialpolitik 2020](#): Wie die Städte Integration leben lernen.

⁷¹ [IIZ 2021](#): «Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» [17.1.23].

⁷² [BASS 2022 im Auftrag der Charta Sozialhilfe](#): «Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz» [17.1.23].

Im Bereich «Vernetzung und Zusammenarbeit» auf nationaler Ebene arbeiteten Vertreter des SGV in Arbeitsgruppen der Plattform gegen Armut mit und brachten Anliegen von Gemeinden bei der Erarbeitung von Grundlagen⁷³ ein und beteiligten sich im Jahr 2021 aktiv an der Fachtagung der Plattform⁷⁴. Auf Ebene der Gemeinden förderte er als Partner des Netzwerks «freiwillig engagiert» Diskussionen innerhalb des Netzwerks über das Potenzial der Freiwilligenarbeit in Gemeinden.

Im Bereich der «Erprobung von Modellen» gab der SGV mit seiner Projektplattform «in comune»⁷⁵ Gemeinden, Organisationen, sowie der Bevölkerung Impulse und förderte den Wissenstransfer über Partizipationsmodelle auf kommunaler Ebene. Die Ergebnisse wurden in einer Evaluation aufgearbeitet und stehen Interessierten zur Verfügung.

Im Rahmen seiner zentralen Tätigkeit «Bekanntmachung von guten Beispielen» macht der SGV regelmässig Beispiele unter seinen Mitgliedern bekannt, wie z.B. das in ein Regelangebot überführte Modell «Kooperation Arbeitsmarkt Aargau».

In seiner «politisch-strategischen Arbeit» standen seit 2019 in einem Schnittstellenthema zur Armutsprävention im Thema «Migration/Integration» vier Schwerpunkte im Zentrum: erstens die Neuausrichtung der Kantonalen Integrationsprogramme (Hearing und Stellungnahme zu KIP3 2024-2027⁷⁶); zweitens die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes⁷⁷; drittens die Integration von Schweizer Jenischen und Sinti⁷⁸; viertens mögliche Auswirkungen auf die kommunale Sozialhilfe durch post-Covid und durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine (inkl. Fragen über die Unterbringung oder über die Auszahlung von Sozialhilfe an Schutzsuchende, vgl. auch Informationsplattform für Gemeinden⁷⁹).

2.5. Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen

Bedeutung für die Armutsprävention

Nachhaltiger Schutz vor Armut bedingt auch Massnahmen, welche die allgemeine Lebenssituation verbessern. Wichtige Elemente dafür sind angemessene Wohnverhältnisse sowie niederschwellige Anlaufstellen, damit sich Betroffene bei sozialen und finanziellen Problemen etc. informieren und beraten lassen können. Ist die Lebenssituation unsicher, belastet dies insbesondere Familien. Ihre Haushaltsausgaben steigen durch die Kinder, während ihre Erwerbsarbeit und damit ihr Einkommen sinkt.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 29, 34, 36f., 40.

Ergebnisse und Empfehlungen des Nationalen Programms gegen Armut 2014-18

Im Handlungsfeld «allgemeine Lebensbedingungen» bearbeitete das Programm die Themen: Wohnen, niederschwellige Informationen/Beratungsangebote, Unterstützung von benachteiligten Familien sowie Schuldenberatung/-prävention.

Dazu entwickelte es verschiedene Grundlagen über «Wohnen und Armut», unter anderem einen Leitfaden über Wohnhilfen für sozial benachteiligte Personen⁸⁰. Im Thema «Familien und Armut» erstellte das Programm eine thematische Checkliste für Städte und Gemeinden, wie Lebensbedingungen von

⁷³ zum Beispiel zum Entwurf des Leitfadens «Wenn ihr mich fragt... Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen».

⁷⁴ [Tagung](#) «Beteiligung betroffener Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung» vom 2.9.21 [17.1.23].

⁷⁵ [Projektplattform "in comune. gemeinsam für Gemeinden"](#) [17.1.23].

⁷⁶ [Bundesrat 2022](#): «Eckwerte der Integrationsförderung 2024-2027» [17.1.23].

⁷⁷ [Schweizerischer Gemeindeverband 2022](#): «Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten. Stellungnahme» [17.1.23].

⁷⁸ [www.stiftung-fahrende.ch > Veranstaltungen > Unterstützungsangebot Einzelfallberatung](#) [17.1.23].

⁷⁹ [Schweizerischer Gemeindeverband 2022](#): Ukraine-Infoplattform für Gemeinden [17.1.23].

⁸⁰ [Nationales Programm gegen Armut 2018](#): Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden» [17.1.23].

benachteiligten Familien gezielter gefördert werden können. Weiter erstellte das Programm eine Übersicht mit Beispielen über niederschwellige Anlauf- und Informationsstellen bei sozialen Problemen und analysierte wie Verschuldungssituationen von armutsbetroffenen Personen besser bewältigt werden könnten.

In der Schlussbilanz des Programms zeigte sich, dass das Thema «Lebensbedingungen von benachteiligten Familien» noch nicht ausreichend beleuchtet wurde und weiterer Bedarf besteht in der Identifikation, Bündelung und Bekanntmachung von erfolgreichen Hilfen für benachteiligte Familien.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat 2018: 33, 35, 39f., 42f.

A. Nationale Ebene

Nationale Plattform gegen Armut

In diesem Handlungsfeld wurden ab Sommer 2020 Arbeiten im Bereich «Erarbeitung von Grundlagen» lanciert. Aktualitätsbedingt erweiterte die Plattform ihre Themen auf «Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die soziale Lage in der Schweiz» und führte neben Grundlagenarbeiten mit zentralen Akteuren Austauschtreffen durch. Eine Studie zeigte erste Auswirkungen der Pandemie auf Haushalte mit tiefen Einkommen, eine andere bot eine Übersicht über Forschungstätigkeiten Dritter über Auswirkungen auf die soziale Lage in der Schweiz.⁸¹

Im Schwerpunkt «armutsgefährdete und -betroffene Familien» legte die Plattform 2021/22 die thematische Stossrichtung und das Vorgehen fest und klärte eine Schnittstelle zu einem aktuellen parlamentarischen Auftrag.

Bund

Ergänzend zu den Kantonen bearbeitet der Bund verschiedene familienpolitische Aspekte. Im Bereich «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» regelt er im Besonderen die Familienzulagen und leistet befristete Finanzhilfen (Schaffung von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen und von bedarfsgerechteren und günstigeren Elterntarifen von Betreuungsangeboten). Im Bereich der «politisch-strategischen Arbeit» hat der Bund im 2021 Arbeiten für eine Strategie zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf sowie für eine Überführung der bislang befristeten Finanzhilfen⁸² aufgenommen und eine Auslegeordnung zur Politik der frühen Kindheit⁸³ verabschiedet.

Weitere Ausführungen, vgl. Bundesrat [2022](#): Kapitel 4.6, 4.7 und 7 sowie Bundesrat [2018](#): Kapitel 3.3.

B. Interkantonale Ebene

Zusätzlich zu den Hinweisen der SODK meldeten im 2019 insgesamt 13 und im 2022 vier Kantone Tätigkeiten über Regelangebote oder spezifische Projekte im Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen.

⁸¹ [Tillmann et al. 2021](#): «Auswirkungen des Teillockdowns auf Einkommensgruppen» (in Französisch, Zusammenfassung in Deutsch) sowie [Beyeler et al. 2021](#): «Auswirkungen der Covid-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit» [17.1.23].

⁸² www.parlament.ch > [Kommissionen](#) > [Berichte Vernehmlassung WBK](#): Parlam. Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» [17.1.23].

⁸³ [Bundesrat 2021](#): «Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene» [17.1.23].

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Während im Jahr 2019 eher ein Schnittstellenthema zur Armutsprävention «Care» (inkl. betreutes und begleitetes Wohnen für ältere oder behinderte Menschen) für die SODK im Zentrum stand, war es ab 2020 die Bewältigung und Auswirkung der Covid-Pandemie auf die soziale Lage in den Kantonen.

Aus Sicht der SODK bestätigten die Umfrageergebnisse 2022 für die Jahre 2020 und 2021 eine recht stabile Situation in der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Kantonen (mit Ausnahme des Kantons Genf und der Zentralschweiz). Ausserhalb der wirtschaftlichen Sozialhilfe beobachtete die SODK hingegen eine Zunahme von Verschuldungs- und Wohnproblemen sowie einen Anstieg des Phänomens «Nicht-Bezug der Sozialhilfe».

Kantone

Die Kantone selbst berichteten über Arbeiten in den Bereichen «politisch-strategische Arbeit» und «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» in den beiden erfragten Themen: benachteiligte Familien und soziale Abfederungsmassnahmen der Covid-Pandemie.⁸⁴

Im Bereich «politisch-strategische Arbeit» meldeten einzelne Kantone Prüf- sowie Gesetzgebungsarbeiten. Die Kantone AG und BL prüften im Rahmen von parlamentarischen Aufträgen im Jahr 2019 Ergänzungsleistungen für Familien und der Kanton GR⁸⁵ im 2021 die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Sozialhilfe. Gesetzgebungsarbeiten meldeten drei Kantone für die Jahre 2020 und 2021: Der Kanton AG verankerte ein Angebot für die aufsuchende Familienarbeit (u.a. für mehrfach belastete Familien) und die Kantone NW und GR revidierten ihre kantonalen Kinderbetreuungsgesetze⁸⁶, letzterer zusätzlich auch sein Pflegekindergesetz⁸⁷.

Im Bereich «Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen» gingen Hinweise zu Prüfungen ein über: chancengerechtere Zugänge zu familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten⁸⁸; die Ablösung bzw. Verhinderung des Sozialhilfebezugs von Familien durch Elternschaftsbeihilfen nach der Geburt eines Kindes⁸⁹; die Harmonisierung und Behebung von Fehlanreizen im Bereich Alimentenbevorschussung⁹⁰; Familiencoachings⁹¹ oder über Fonds für eine ergänzende Unterstützung von Familien⁹².

Zur Abfederung der Covid-Pandemie meldeten Kantone neben Härtefallmassnahmen für Unternehmen der stark betroffenen Branchen (Gastronomie, Kultur, Tourismus) weitere spezifische Massnahmen wie: pandemiebedingte Umgestaltungen von Notschlafstellen⁹³; Überbrückungsfonds für Selbständigerwerbende und inhabergeführte Firmen bis Bundesmittel greifen⁹⁴; Informationsmassnahmen für Personal in Privathaushalten und eine Erhöhung von bestehenden Unterstützungsfonds für individuelle Hilfen (Arztkosten, Nahrungsmittel, Mieten) für Personen ohne Anspruch auf Sozialleistungen (z.B. Familien ohne Papiere oder Ausländerinnen und Ausländer)⁹⁵.

⁸⁴ Für das Jahr 2019 gingen aus sieben und für die Jahre 2020 bis Mitte 2022 aus vier Kantonen Hinweise ein.

⁸⁵ [GR 2021](#): Auftrag Holzinger-Loretz zur Prüfung der Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung [17.1.23].

⁸⁶ NW: Qualitätssteigerung in Kitas, leicht höhere Gemeindebeiträge an Familien mit tiefem Einkommen; GR: Kostensenkung für Eltern.

⁸⁷ [GR](#): neu Elternbeiträge statt volle Kostenübernahme von Kinderschutzmassnahmen [17.1.23].

⁸⁸ [AR](#).

⁸⁹ [AG](#): «Elternschaftsbeihilfen an wirtschaftlich schwache Eltern» [17.1.23].

⁹⁰ [AG](#).

⁹¹ [VD](#): Coaching Familles CoFa (in Französisch) [17.1.23].

⁹² [GL](#): «Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien» (à-fonds-perdu-Beiträge) [17.1.23].

⁹³ [GR](#).

⁹⁴ [GL](#).

⁹⁵ [VD](#).

Im 2019 meldeten zwei Kantone (VS und SG) Grundlagenarbeiten im Thema Familien (Erarbeitung von Familienberichten).

C. Interkommunale Ebene

Schweizerischer Städteverband SSV

Im Handlungsfeld allgemeine Lebensbedingungen bearbeitete der SSV seit 2019 vor allem das Thema «Alter» indem er die Vernetzung förderte und Grundlagen erarbeitete. 2019 intensivierte der Verband den Dialog zum Thema «Beratung von älteren Menschen» und führte eine Exkursion des «Netzwerks altersfreundliche Städte» durch. Im Jahr 2020 publizierte er eine Studie⁹⁶ mit, welche den Umgang der Städte und Gemeinden mit der Zunahme der älteren Bevölkerung zeigt. Im Jahr 2021 organisierte der Verband, zusammen mit seinem Netzwerk der altersfreundlichen Städte, einen Austausch zur aufsuchenden Altersarbeit. 2022 schliesslich arbeitete der SSV die Rolle der Städte im Thema «betreutes Wohnen im Alter»⁹⁷ auf, und das Netzwerk altersfreundliche Städte organisierte verschiedene Anlässe zum Thema «Caring-Communities».

Im Thema «Wohnen» bot die Städteinitiative Sozialpolitik mit ihrer Tagung im Frühling 2022 seinen Mitgliedern einen Austausch über die Themen «Obdachlosigkeit» und «das Recht auf Wohnen für Armutsbetroffene».⁹⁸

In seiner «politisch-strategischen Arbeit» standen ab 2020 die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Situation der Städte im Zentrum. Der Verband setzte sich für Anliegen ein, welche darauf zielten: den wirtschaftlichen Schaden für Unternehmen und Arbeitnehmende tief zu halten und somit Arbeitslosigkeit und Armut zu verhindern und die Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger möglichst nicht ansteigen zu lassen. Deshalb empfahl er, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer AIG (u.a. Entzug der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung) bei ausländischen Sozialhilfe-Antragstellenden möglichst zurückhaltend anzuwenden.

Bezogen auf die Situation in den Städten stellte der Städteverband grosse, bisher unbekannte Herausforderungen fest. Aus Sicht des Verbands hat die Covid-Pandemie einerseits Lücken in der Versorgung von Sans-Papiers und von Ausländerinnen und Ausländern sichtbar gemacht (lange Schlangen vor Essensausgabestellen in Zürich oder Genf). Andererseits erwies sich aus Sicht der Städte der soziale Schutz von Selbständigerwerbenden, Langzeitarbeitslosen und Haushalten mit tiefen Einkommen (80 Prozent Lohnersatz-Lösungen) als ungenügend und Eintritte in den Arbeitsmarkt für Jugendliche als schwieriger. Aber auch die Sicherstellung der regulären Dienstleistungen (z.B. wirtschaftliche Unterstützung, Notschlafstellen, Drogenanlaufstellen, etc.) war für die Städte herausfordernd während der Covid-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021. Dennoch initiierten, koordinierten oder unterstützten viele Städte darüber hinaus freiwilliges Engagement, Nachbarschaftshilfen sowie Lebensmittelabgaben. Diverse schufen Hotlines und Auskunftsstellen, zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren oder Risikopersonen. Einzelne boten auch finanzielle Unterstützungen ausserhalb der Sozialhilfe an, lancierten Informationskampagnen in einfacher Sprache zum Bezug von Sozialhilfe, passten Angebote der offenen Jugendarbeit an, verstärkten die aufsuchende Jugendarbeit oder Hilfen für die Lehrstellensuche, gewährleisteten Infrastruktur sowie Wohnlösungen für Obdachlose und erkrankte Obdachlose und stellten betreutes und begleitetes Wohnen sicher.

Schweizerischer Gemeindeverband SGV

In seiner «politisch-strategischen Arbeit» war der SGV seit 2019 tätig in den Themen: Kindes- und Erwachsenenschutz und Bewältigung der Covid-Pandemie in den Gemeinden. Er

⁹⁶ [GFS Bern 2020](#): Präsentation «Altersfreundliche Umgebungen in der Schweiz» [17.1.23].

⁹⁷ [SSV 2022](#): Positionspapier «Hilfe und Betreuung im Alter – Für eine umfassende Alterspolitik» [17.1.23].

⁹⁸ [Städteinitiative Sozialpolitik 2022](#): «Recht auf Wohnen – auch für Arme?» [17.1.23].

beteiligte sich 2021 an der Ausarbeitung von Empfehlungen für eine verbesserte Unterstützung von schutzbedürftigen (darunter auch armutsgefährdete oder -betroffene) Personen.⁹⁹ Die Empfehlungen richten sich an politisch Verantwortliche, die Berufsbeistandschaften überprüfen und weiterentwickeln möchten.¹⁰⁰

Im Thema «Bewältigung der Covid-Pandemie» setzte sich der Verband für die nationalen Covid-19-Vorlagen (z.B. öffentlicher Verkehr, Kindertagesstätten und Kultur) ein und machte in jeder Ausgabe der Zeitschrift «Schweizer Gemeinde» good-practice-Beispiele von unzähligen privaten und gemeinnützigen Initiativen (z.B. Hauslieferdienste, online-Nachbarschaftshilfen) in Gemeinden bekannt. Viele Gemeinden unterstützten zudem auch ihre Kindertagesstätten, lokales Gewerbe oder KMUs mit direkten Massnahmen.¹⁰¹ Und schliesslich stellte der SGV auch eine Covid-Plattform mit Informationen über Massnahmen von Kantonen, Gemeinden und Dritten bereit.

3. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Bericht erlaubt zwar keine systematische Beurteilung der umgesetzten Massnahmen, er gibt jedoch exemplarische Einblicke in laufende Aktivitäten in der Zeit von 2019 bis Mitte 2022. Die Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut stellt fest, dass in der Armutsprävention vieles in Bewegung ist. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben als Partner der Nationalen Plattform gegen Armut vielfältige Aktivitäten im Bereich der Armutsprävention und in Schnittstellenthemen umgesetzt. Während sich die Aktivitäten im Berichtsjahr 2019 zur Hauptsache im (für die Armutsprävention zentralen) Handlungsfeld «Bildungschancen» bewegten, verlagerte sich der Fokus ab 2020 zunehmend auf die Bewältigung der aktuellen Krisen.

⁹⁹ www.chgemeinden.ch > Aktuell > KOKES 2021: Bessere Unterstützung für verbeiständete Personen. Neue Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften [17.1.23].

¹⁰⁰ [Schweizer Gemeinde 2021](#): «Besser Hilfe für schutzbedürftige Personen» [17.1.23].

¹⁰¹ [Schweizer Gemeinde 2020, S. 32](#): Solidarität in der Krise [17.1.23].